

*Untersuchung zur Verträglichkeit
mit den Schutz- und Erhaltungszielen
des FFH-Gebietes
DE 2239-301 „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen
und angrenzenden Wäldern“*

zum

Bebauungsplan Nr. 8 „Freizeittreff am Krakower See“

1. Änderung

der

Stadt Krakow am See / LK Rostock

Vorhabenträger: **Stadt Krakow am See**
Markt 2
18292 Krakow am See

Bearbeitung: ***ECO-CERT***
Prognosen, Planungen und Beratung
zum technischen Umweltschutz

Planungsbüro Dr.-Ing. T. Kuhlmann
Sehlsdorfer Weg 3
19399 Techentin

Tel.: (038 736) 80911
Fax: (038 736) 80910
E-Mail: th.kuhlmann@eco-cert.com

Techentin, 17.12.2015

Inhalt

1.	Anlass und Aufgabenstellung.....	2
1.1	Vorbemerkung	2
1.2	Aufgabenstellung	2
1.3	Rechtliche und methodische Grundlagen der Verträglichkeitsprüfung.....	2
2.	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren.....	5
2.1.	Angaben zur Bauleitplanung	5
2.2	Von der Planung ausgehende Wirkungen	6
2.3	Zusammenfassende Darstellung der im FFH-Gebiet relevanten Wirkfaktoren	8
3.	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....	9
3.1	Übersicht über das Schutzgebiet	9
3.2	Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie und ihre Erhaltungsziele	10
3.3	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	13
3.4	Sonstige Arten	15
3.5	Managementpläne / Pflege und Entwicklungsmaßnahmen.....	15
3.6	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000	15
3.7	Schutzzweck und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes	16
4.	Abgrenzung der Räume mit potentiell beeinträchtigender Wirkung.....	17
5.	Ermittlung des Gefährdungspotenzials des Vorhabens und der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen.....	19
5.1	Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen	19
5.2	Die beurteilungsrelevanten maßgeblichen Bestandteile des FFH- Gebietes	20
5.2.1	FFH-Lebensraumtypen.....	20
5.2.2	Zielarten.....	20
5.3.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes durch die Vorhaben	20
6.	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....	22
7.	Fazit der Untersuchung zur FFH-Verträglichkeit.....	23
8.	Literatur und Quellen.....	24
Anlage		26

1. Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Vorbemerkung

Die Stadt Krakow am See beabsichtigt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Freizeittreff am Krakower See“. Der Plangeltungsbereich befindet sich im Nordteil der Stadt Krakow am See und beinhaltet neben der Gastronomieeinrichtung des Freizeittreffs einen Altgebäudebestand, der einer Wiedernutzbarmachung zugeführt werden soll sowie einen Uferabschnitt am Westufer des Krakower Sees. Das Gebiet wird von der westlich verlaufenden B 103 erschlossen.

1.2 Aufgabenstellung

Die Notwendigkeit der Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit ergibt sich aus der Lage des Planbereiches in räumlicher Beziehung zum FFH-Gebiet DE 2239-301 „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“. Die Grenze des FFH-Gebiets befindet sich an der Uferkante des Krakower Sees, die Wasserflächen des Plangebiets befinden sich somit innerhalb des FFH-Gebiets (sh. Abb. 2 bzw. Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplanes).

Auswirkungen des Projektes im FFH-Gebiet können nicht von vorn herein ausgeschlossen werden.

In der vorliegenden Untersuchung auf Verträglichkeit wird herausgearbeitet, ob die im Rahmen der Bauleitplanung zulässigen Vorhaben einzeln oder kumulativ im Zusammenhang mit anderen Projekten das FFH-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen kann. Wenn im Ergebnis dieser Untersuchung Möglichkeiten einer erheblichen Beeinträchtigung offensichtlich ausgeschlossen werden können, entfällt eine weitergehende Verträglichkeitsprüfung.

1.3 Rechtliche und methodische Grundlagen der Verträglichkeitsprüfung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)¹ sowie die Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG² (VRL) zum Schutz der wildlebenden Vogelarten beinhalten die Verpflichtung zum Aufbau und Schutz eines kohärenten europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“ nach einheitlichen EU-Kriterien. Natura 2000-Gebiete sind die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA).

Die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung von Projekten wird auf der Grundlage der § 34 BNatSchG³ sowie § 21 NatSchAG M-V geregelt. Der Prüfvorgang, ob das Vorhaben einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Projekten geeignet ist, betroffene Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen, erfolgt nach dem in Abbildung 1 dargestellten Ablaufschema in drei Phasen.

¹ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie“). ABl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992, einschl. der rechtsgültigen Änderungen.

² Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlamentes und des Rates über den Erhalt der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“). ABl. EG Nr. L 20/7 vom 26.01.2010. Kodifizierte Fassung, einschl. der rechtsgültigen Änderungen.

³ Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).

Wenn bei der **Vorprüfung** (Phase 1) von Projekten oder Plänen die Möglichkeit ausgeschlossen wird, dass diese im Sinne des § 34 Abs. 1 S. 1 BNatSchG geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungs- und Schutzziele maßgeblichen Bestandteilen erheblich zu beeinträchtigen, kann das Prüfverfahren bereits an dieser Stelle mit dem Hinweis auf die Zulässigkeit des Vorhabens beendet werden.

Falls die Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen besteht, ist eine **Verträglichkeitshauptprüfung** (Phase 2) durchzuführen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, in welcher Schwere die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des betroffenen Natura 2000-Gebietes durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Kumulative Wirkungen und Vorbelastungen auch anderer Projekte sind zu berücksichtigen, denn diese können bedeutenden Einfluss auf den Erheblichkeitsgrad haben. Bei einem Erfordernis sind Maßnahmen zur Schadensbegrenzung festzulegen. Diese werden bei der Feststellung der Zulässigkeit des Vorhabens berücksichtigt.

Führt die Verträglichkeitsprüfung zu dem Ergebnis, dass es durch ein Vorhaben voraussichtlich zu unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes kommen wird, ist das Vorhaben nur dann zulässig (**FFH-Ausnahmeprüfung** – Phase 3), soweit die Ausnahmeveraussetzungen dafür vorliegen. Ein Abwägungsspielraum ist hier nicht gegeben.

Gegenwärtig werden im Land M-V für die ausgewiesenen FFH-Gebiete Managementpläne aufgestellt. In einem Managementplan werden der jeweilige Schutzzweck und die Erhaltungsziele und die daraus abgeleiteten Maßnahmen im FFH-Gebiet festgeschrieben. Diese sind bei der Verträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen.

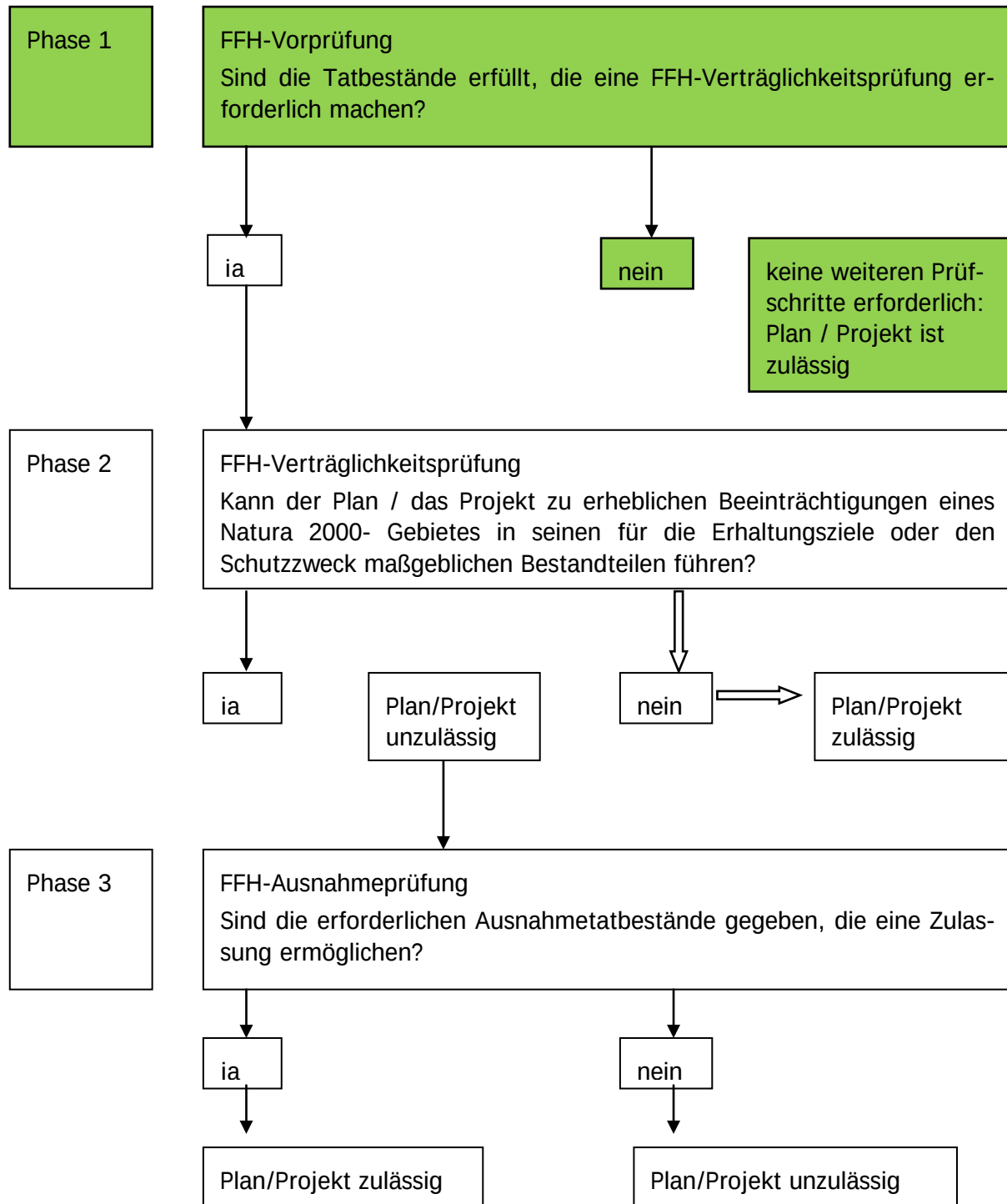
Für das FFH-Gebiet „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ liegt ein Managementplan (MP - Endbericht vom Oktober 2013) vor.

In der vorliegenden Untersuchung wird der Gliederung des „Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN 2004, in der Fassung von 2006) gefolgt (Abb. 1).

Als weitere Arbeitsgrundlagen dienen:

- FROELICH & SPORBECK (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern. Erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes M-V. Stand Januar 2006.
- LAMBRECHT & TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen. Stand Juni 2007.

Letztgenannte dient insbesondere der Bewertung der Erheblichkeit von Flächenverlusten und Funktionsverlusten von Lebensraumtypen und Habitaten der Arten.



Gegenstand der vorliegenden Unterlage

Abbildung 1:

Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG
(BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN 2004)

2. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

2.1. Angaben zur Bauleitplanung

Die den Planbereich umfassende Fläche von ca. 1,81 ha Größe erstreckt sich im bereits bebauten Innenbereich rechtsseitig der Bundesstraße B 103 entlang des mit Gehölzen bestandenen Westufers des Krakower Sees.

Der Planbereich befindet sich im Stadtgebiet Krakow am See, Gemarkung Krakow am See, Flur 1 und 2, Flurstücke 1/12, 1/13, 1/18, 218//48, 218/47, 218/48.

Der Bebauungsplan Nr. 8 „Freizeittreff am Krakower See“ ist seit März 2000 rechtskräftig. Ziel des ursprünglichen B-Planes war die Schaffung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Hotels, Pensionen, Freizeiteinrichtungen. Mit dem B-Plan wurden u.a. auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Anlage- und Badesteges für Ferienhäuser, eines Bootshauses mit Saunakabine, eines Anlegerbereiches für Bootsverleih und Fahrgastschiff sowie einer Slipanlage im Uferbereich des Sees bereits geschaffen.

Eine komplette Realisierung der damaligen Vorhaben hat sich in der Vergangenheit als schwierig gestaltet. Im mittleren Teil des Plangebiets entstand ein Restaurant mit einer Bowlingbahn und einem Biergarten. Im Außenbereich wurden Sportanlagen wie ein Volleyballplatz und andere Freiflächen geschaffen. Die vorhandenen baulichen Anlagen im südlichen Baufeld werden für eine Betriebsleiterwohnung und einen Fahrradverleih genutzt.

Die beiden Bauflächen im Norden und Süden des Plangebiets sollen nunmehr durch Änderung der Festsetzungen attraktiver gemacht werden. Die 1. Änderung des B-Plans dient somit vordergründig der Wiedernutzbarmachung von teilweise bebauten Brachflächen.

Im nördlichen Teil ist vorgesehen, anstelle eines Hotels oder einer Pension mehrere Ferienhäuser zu bauen. Für den südlichen Teil soll künftig eine Wohnbebauung ermöglicht werden. Wegen der dann vorhandenen Gemengelage mit dem zentral angeordneten Restaurant und den zugehörigen Außenanlagen einerseits und einer Wohnbebauung andererseits ist eine Ausweisung der südlichen und der mittleren Baufläche als Mischgebiet vorgesehen.

Eine wesentliche, zusätzliche eingriffsrelevante Bebauung bzw. Flächeninanspruchnahme geht mit den Änderungen nicht einher. Lediglich die geplanten Wegeflächen zum Begehen der Steganlagen sind als solche zu betrachten.

Eine detaillierte Vorhabenbeschreibung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen ist der Satzung mit Begründung zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 8 der Stadt Krakow am See „Freizeittreff am Krakower See“ zu entnehmen.

2.2 Von der Planung ausgehende Wirkungen

Die bei der Realisierung der Vorhaben zu betrachtenden Wirkfaktoren sind:

- baubedingte Wirkungen – bei der Errichtung der Bauobjekte auf die Dauer der Baubetriebsphase beschränkt,
- anlagebedingte Wirkungen – objektbezogene (inkl. Erschließungsanlagen), permanente Wirkungen,
- betriebsbedingte Wirkungen – beim Betrieb / Bewirtschaftung / Unterhaltung der Anlagen entstehende Wirkungen, die über die gesamte Betriebsphase andauern.

Die vorhabenspezifische Betrachtung der Wirkfaktoren bezieht sich auf die bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen des Gesamtgebietes in Bezug auf den Erhaltungszustand der für die Erhaltungs- und Schutzziele maßgeblichen Bestandteile des betroffenen FFH-Gebietes.

Die vom Vorhaben ausgehenden potentiell beeinträchtigenden Wirkungen sind:

Baubedingte Wirkungen:

- Verletzung oder Tötung von Individuen durch flächenbezogene Arbeiten und/oder Gebäudeabriss,
- zeitweiliger Funktionsverlust durch bauzeitliche Inanspruchnahme von Biotopen und faunistischen Funktionsräumen (Abschieben und Beseitigen von Vegetation; Flächenüberprägung in der Bauzeit; Veränderungen der Oberflächengestalt und Bodenstruktur durch Verdichtungen, Aufschüttungen, Abgrabungen),
- Habitatveränderungen-, -verluste,
- temporäre Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen durch Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte (z. B. durch Baustraßen, Lagerflächen),
- temporäre Beeinträchtigung von Lebensraumfunktionen durch bauzeitliche Reizkulisse wie Lärm, Erschütterung, optische sowie olfaktorische Reize in Folge der Anwesenheit von Menschen und des Einsatzes von Baufahrzeugen und -maschinen,
- Kollisionsgefahr mit Baufahrzeugen.

Anlagebedingte Wirkungen:

- flächenbezogene Wirkungen wie Bodenversiegelung und -teilversiegelung, Flächennutzungsänderungen,
- Fernwirkungen aufgrund von Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekten,
- Fernwirkungen der statischen optischen Reize (Gebäude-, Anlageneffekte, Licht).

Betriebsbedingte Wirkungen:

- betriebsbedingte Tötung von Individuen (Kollisionen z. B. mit Fahrzeugen),
- Fernwirkungen durch Lärm,
- Fernwirkungen im Zusammenhang mit sonstigen dynamischen Reizen (Stör- und Scheuchwirkungen durch dynamische optische Reize wie Fahrzeugbewegungen) sowie Lichteffekte.

Nach Abwägung ihrer Wirkintensitäten und unter Berücksichtigung der Abstandsgegebenheiten zum FFH-Gebiet und den in ihm vorhandenen Lebensräumen werden die bau- und anlagenbedingten Wirkungen sowie die betriebsbedingten Fernwirkungen durch Geräusche und im Zusammenhang mit sonstigen dynamischen Reizen sowie die betriebsbedingte Tötung von Individuen als irrelevant in Bezug auf erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungs- und Schutzziele maßgeblichen Bestandteilen gewertet.

Die wesentlichen von den zulässigen Vorhaben ausgehenden und ggf. beeinträchtigenden Wirkungen sind wie folgt zu beschreiben.

Flächeninanspruchnahme

Von den teilversiegelnden Wegeflächen (Breite 1,5 m) zu den Steganlagen sind ca. 32 m² der Krautschicht des Ufersaumstreifens betroffen. In den vorhandenen Gehölzbestand des betroffenen Biotops (Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern – VSX, kein FFH-LRT; sh. Biotopaufnahme in ECO-CERT 2015, Begehungsbericht zum Biotopbestand und zu faunistischen Sonderfunktionen⁴) wird nicht eingegriffen. Ebenso nicht in den seeseitigen Uferbereich des Krakower Sees. Die Wegeflächen enden somit unmittelbar an der Uferkante, die die Grenze zum FFH-Gebiet darstellt (somit keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet selbst).

Lärmemissionen

Akustische Reize können in der Umgebung Störungen der Tierwelt hervorrufen und damit zum Lebensraumfunktionsverlust beitragen. Mögliche Hauptlärmquellen sind sowohl tagsüber (als auch nachts) Besucherverkehr bzw. -aktivitäten. Zur Betrachtung der Schutzbetroffenheit von Tieren im Umfeld der Vorhaben werden Beurteilungswerte von 52 dB(A) tags und 47 dB(A) nachts vom KIFL 2010⁵ als strengste Werte für Arten (hier Vögel) mit hoher Lärmempfindlichkeit angegeben. Da die bereits vorhandene bzw. plangenehmigte Immissionssituation mit der 1. Änderung des B-Planes Nr. 8 nicht wesentlich geändert wird, erübrigt sich eine nähere Betrachtung zu den Auswirkungen auf die Vogelfauna.

Bei Amphibien sind Ruflaute wesentlicher Bestandteil der Interaktion zwischen den Individuen. Eine besondere Empfindlichkeit der heimischen Arten gegenüber anthropogenen Lärmquellen ist nicht bekannt. Lärm wird bei typischen rufenden Arten (wie z.B. der Rotbauchunke) nicht als relevante Gefährdungsursache genannt (MLUV 2009).

Dynamische optische Reize und Lichtemissionen

Auch wenn die Grenze des zu untersuchenden FFH-Gebietes durch den Plangeltungsbereich verläuft, wird davon ausgegangen, dass es sich bei diesen Formen der Beeinträchtigung um unerhebliche Störfaktoren handelt.

⁴ ECO-CERT (2015): Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Krakow am See „Freizeittreff am Krakower See“, 1. Änderung; Begehungsbericht zur Erfassung des Biotopbestandes und faunistischer Sonderfunktionen. Techentin

⁵ Kieler Institut für Landschaftsökologie (KIFL): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Ausgabe 2010

2.3 Zusammenfassende Darstellung der im FFH-Gebiet relevanten Wirkfaktoren

Im Hinblick auf die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes werden die vorhabenspezifischen Wirkfaktoren in ihrer Quantität, Intensität, zeitlichen und räumlichen Weite und ihrem Wirkmechanismus überwiegend als irrelevant eingestuft.

Die potentiell beeinträchtigenden Fernwirkungen der Vorhaben (Lärmemissionen und optische Reize) sind in ihren Einflüssen auf die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes zu prüfen.

Tab. 1: Wirkfaktoren und Wirkungen auf maßgebliche Bestandteile (Lebensraumtypen und Arten) des Gebietes

Wirkfaktoren, die im Weiteren hinsichtlich der maßgeblichen Bestandteile zu untersuchen sind (X),	vorhabenbedingt verursacht, durch:	
	Bau	Anlage und Betrieb
Flächeninanspruchnahme - Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL - Tiere und Pflanzen des Anhangs II der FFH-RL	- -	- -
Erschütterungen - Tiere des Anhangs II der FFH-RL	-	-
Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte - Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL - Tiere und Pflanzen des Anhangs II der FFH-RL	- -	- -
Gebäudeabriss - Tiere und Pflanzen des Anhangs II der FFH-RL	-	-
Lärmimmissionen (akustische Reize) - Tiere des Anhangs II der FFH-RL	x	x
Optische Störungen - Tiere des Anhangs II der FFH-RL	x	x
Kollisionsrisiko - Tiere des Anhangs II der FFH-RL	x	x

3. Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Allgemein sind für die Erhaltungsziele maßgeblich:

- Die im Gebiet signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die signifikant vorkommenden Arten nach Anhang II FFH-RL,
- die typischen Arten der Lebensräume, die als Indikatorarten einen günstigen Erhaltungszustand der signifikant vorkommenden Lebensraumtypen anzeigen,
- die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL,
- die für einen günstigen Erhaltungszustand notwendigen Lebensraum- bzw. Habitatbedingungen mit den erforderlichen standörtlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen.

3.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ umfasst eine Fläche von insgesamt 6.547 ha, wovon 1.760 ha mit Wald bedeckt sind und erstreckt sich über die Landkreise Rostock und Mecklenburgische Seenplatte.

Die naturräumliche Gliederung Mecklenburg-Vorpommerns ordnet das Nebelgebiet in die zwei Landschaftszonen „Höhenrücken und Mecklenburger Seenplatte“ und „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ ein (GLRP MM/HRO, 2007).

Die Zone „Höhenrücken und Mecklenburger Seenplatte“ umfasst das südliche FFH-Gebiet mit der Quellregion der Nebel sowie der Krakower Seenlandschaft. Auf Ebene der Großlandschaften zählt diese Region zur „Mecklenburger Großseenlandschaft“, welche sich in die am FFH-Gebiet beteiligten Landschaftseinheiten „Großseenland mit Müritz-, Kölpin- und Fleesensee“ sowie „Krakower Seen- und Sandergebiet“ untergliedert.

Die Landschaftszone „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ hingegen umfasst die gesamte Ausdehnung des Nebelgebietes nördlich der Krakower Seenlandschaft. Dieser Bereich wird der Großlandschaft „Warnow-Recknitz-Gebiet“ zugeordnet, wobei sich das FFH-Gebiet vor allem über die Landschaftseinheit „Warnow- und Recknitztal mit Güstrower und Bützower Becken“ erstreckt.

Als charakteristische Lebensräume findet man im Nebelgebiet gewässerreiche Jungmoränenlandschaften mit einem Reichtum an Mooren und Seen unterschiedlicher Trophiestufen sowie vielfach in Flusstalmooren eingebettete Fließgewässer.

Der **Schutzzweck** des FFH-Gebietes „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ ist **die Erhaltung und Entwicklung eines Fließgewässersystems mit einem guten ökologischen Zustand nach FFH-RL und WRRL**. Im Wesentlichen werden somit die Erhaltung und Entwicklung einer naturnahen Gewässerdynamik, gewässertypischer Uferstrukturen, hoher Sauerstoffkonzentrationen und geringer organischer Belastungen der Fließgewässer angestrebt.

Neben den Fließgewässern sind die angeschlossenen Komplexe bestehend aus natürlichen Seen unterschiedlicher Trophiestufen, Kleingewässern, Sümpfen und Mooren sowie talbegleitenden Feuchtwiesen zu erhalten bzw. ein naturnaher Landschaftswasserhaushalt zu entwickeln.

Zudem sind für die managementrelevanten Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL entsprechende Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen anzustreben. So ist für Tierarten wie den Fischotter, die Gemeine Flussmuschel und diverse Fischarten neben der **Störungsarmut** des FFH-Gebietes „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ vor allem die ökologische Durchgängigkeit des Fließgewässersystems von entscheidender Bedeutung.

Folgende prioritäre Lebensraumtypen (LRT) haben Vorrang gegenüber konkurrierenden Erhaltungszielen nichtprioritärer LRT und Arten der Anhänge I, II und IV der FFH-RL:

- 7210* (Kalkreiche Sümpfe),
- 9180 (Schlucht- und Hangmischwälder - *Tilio-Acerion*-),
- 91D0 (Moorwälder) und
- 91E0 (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* - *Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*-).

3.2 Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie und ihre Erhaltungsziele

In Tabelle 2 sind die der Europäischen Kommission bekannt gegebenen Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-RL tabellarisch aufgeführt. Die Flächenangaben und Bewertungen des Standarddatenbogens (SDB, sh. Anlage) sind den Angaben der aktuellen Bestandsaufnahme im Rahmen des Managementplans gegenübergestellt. Die Tabelle zeigt somit einen direkten Vergleich der gemeldeten Flächengrößen und Erhaltungszustände mit den jetzigen Flächengrößen und Erhaltungszuständen. Zu beachten sind gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL immer die aktuell vorkommenden LRT und deren Bewertungen.

Bestimmend bei der Aggregation der Teilbewertungen für die Ermittlung des Erhaltungszustandes (EHZ) auf Gebietsebene ist jeweils die Kategorie („A“: hervorragend, „B“: gut, „C“: durchschnittlich bzw. ungünstig) mit den überwiegenden Flächenanteilen. Eine Ausnahme liegt vor, wenn die Bewertung „C“ einen Flächenanteil von über 25 % aufweist; dann ist die Teilbewertung „C“ bestimmend und der EHZ fällt sofort in die Kategorie durchschnittlich/beschränkt bzw. ungünstig.

Die Wald-LRT wurden durch die Landesforstanstalt M-V im Jahr 2009 ermittelt und bewertet. Die Dokumentation erfolgte in dem Managementplan für das FFH-Gebiet „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“, Teilbereich Wald. Die Daten wurden diesem entnommen.

Basierend auf der Defizitanalyse wurden im Rahmen der FFH-Managementplanung für alle Schutzobjekte die spezifischen Erhaltungsziele formuliert. Für die Gewässer (LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260) erfolgte eine Übernahme der Ziele der WRRL, soweit sie berichtspflichtig nach der WRRL sind. Eine Zusammenfassung der funktionsspezifischen Erhaltungsziele ist in Tabelle 3 enthalten.

Tab. 2: Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie^{6 7}

EU-Code	Lebensraumtyp	Flächengröße lt. Meldung [ha]	Erhaltungszustand lt. SDB	Flächengröße akt. [ha]	Erhaltungszustand akt.
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen	1.881,40	B	2121,80	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	370,88	C	121,92	C
3160	Dystrophe Seen und Teiche	0,97	C	1,22	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	28,28	B	68,27	B
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	0,82	B	0,12	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	3,13	B	1,56	A
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	4,70	B	7,28	B
6510	Artenreiche Mähwiesen des Flach- und Hügellandes	-	-	176,16	A
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	3,90	A	3,90	A
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae	1,05	B	0,31	B
7230	Kalkreiche Niedermoore	18,61	B	35,18	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	23,41	B	119,16	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	372,99	B	189,02	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	0,86	nicht signifikant	0,75	C
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	6,95	B	0	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	3,43	B	2,93	A
91D0*	Moorwälder	40,28	B	13,24	A
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	406,15	B	368,91	B
Summe Flächengröße		3.168 ha		3.232 ha	

* prioritäre Lebensraumtypen

⁶ Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg/Rostock: Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2239-301 „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“. Endbericht Oktober 2013

⁷ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten: FFH-Gebiet 2239-301 „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“. Managementplan Teilbereich Wald. 01.07.2009

DE 2239-301 „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen
und angrenzenden Wäldern“

Bebauungsplan Nr. 8 „Freizeittreff am Krakower See“

der Stadt Krakow am See / Landkreis Rostock

Tab. 3: Funktionsbezogene Erhaltungsziele der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Lebensraumtyp	Erhaltungsziele
3140	Aufrechterhaltung u. langfristige Verbesserung der natürlichen Trophiestufe sowie Verbesserung des LRT-typischen Arteninventars durch Verringerung der anthropogenen und natürlichen Stoffeinträge, Extensivierung der Nutzungen u. Einrichten/ Entwicklung von Pufferstrukturen; Stabilisierung der Wasserstände der Seen auf einem hohen Niveau
3150	Aufrechterhaltung und langfristig Verbesserung der natürlichen Trophiestufe sowie Verbesserung des LRT-typischen Arteninventars durch Verringerung der anthropogenen Stoffeinträge, Beibehaltung der jetzigen Nutzungen, Einrichten/ Entwicklung von Pufferstrukturen u. teils kein Besatz oder Erhöhung des Bestandes an benthivoren Fischarten; Stabilisierung des Wasserstandes der Kleingewässer
3160	Erhalt eines günstigen EHZ durch Einrichten/ Entwicklung von Pufferstrukturen (zur Vermeidung von Verfüllung/ Verschlammung) u. Aufrechterhaltung optimaler Wasserstände
3260	Erhalt eines günstigen EHZ u. langfristig Verbesserung der natürlichen Hydromorphologie durch Sicherung bzw. Wiederherstellung unverbauter, unbegradigter und durchgängiger Fließgewässer, Stabilisierung der Wasserstände, Einrichten/ Entwicklung von Pufferstrukturen u. Minimierung von Stoffeinträgen
6210	Erhalt des günstigen EHZ der verbliebenen Teilfläche u. Wiederherstellung der in Sukzession gegangenen Teilflächen durch Weiterführung bzw. Wiederaufnahme der Nutzung u./od. entsprechender Pflegemaßnahmen zur Wiederherstellung des LRT-typischen Arteninventars
6410	Erhalt des günstigen EHZ von Teilflächen durch Sicherung optimaler Grundwasserstände, Weiterführung bzw. Wiederaufnahme entsprechender Pflegemaßnahmen zur Wiederherstellung des LRT-typischen Arteninventars u. der LRT-typischen Strukturen
6430	Erhalt eines günstigen EHZ durch Sicherung bzw. Wiederherstellung eines hohen Grundwasserspiegels, einer natürlichen Hydrodynamik und naturnaher Uferstrukturen, Verhinderung von Nährstoffeinträgen, Schonung der Vegetationskomplexe im Zuge der Gewässerunterhaltung u. landwirtschaftlichen Nutzung u. ggf. Entbuschung
6510	Erhalt eines günstigen EHZ durch Weiterführung bzw. Wiederaufnahme der Grünlandnutzung (zweischürige Mahd u. ggf. Nachbeweidung u./od. sukzessionshemmende Maßnahmen)
7140	Erhalt eines günstigen EHZ durch Weiterführung der bestehenden Pflegemaßnahmen, Sicherung optimaler Grundwasserstände u. Biomasseentzug
7210	Erhalt des günstigen EHZ durch Sicherung optimaler Wasserstände u. Beseitigung aufgekommener Gehölze in den Randbereichen
7230	Erhalt des günstigen EHZ durch Sicherung optimaler Wasserstände, Vermeidung der Eutrophierung u. Beseitigung aufgewachsener Gehölze
9110	Erhalt des günstigen Erhaltungszustands durch Förderung der vorhandenen Buchen-Verjüngungen im Zuge der Bestandspflegen, Erhöhung des Anteils an Altholzinseln
9130	Erhalt des günstigen Erhaltungszustands durch Förderung der vorhandenen Verjüngungen der Haupt- und Nebenbaumarten im Zuge der Bestandspflegen, Einleitung weiterer Verjüngungsmaßnahmen, Erhalt und Entwicklung des vorhandenen Anteils an Totholz, Alt- und Biotopbäumen, Entwicklung von Altholzinseln
9160	Verbesserung des LRT-typischen Arteninventars, Entwicklung eines ausreichenden Anteils an Totholz, Alt- und Biotopbäumen
9190	Erhalt des günstigen Erhaltungszustands
91D0	Erhalt des günstigen Erhaltungszustands, Wiedervernässung der Bereiche mit abgesenktem Grundwasser
91E0	Erhalt des günstigen Erhaltungszustands, Verbesserung des LRT-typischen Arteninventars auf dem Anteil der Flächen mit einem ungünstigen Erhaltungszustand (1,9 % der gesamten LRT-Fläche)

Das repräsentative Vorkommen von FFH-LRT und deren Häufung, eine großflächige Komplexbildung von FFH-LRT sowie der großflächige landschaftliche Freiraum sind in diesem FFH-Gebiet hinsichtlich der Güte und Bedeutung des FFH-Gebietes besonders bemerkenswert.

3.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Anhang II der FFH-Richtlinie führt die Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse auf, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

Nach dem Standardbogen (SDB) kommen im FFH-Gebiet folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit der angegebenen Bewertung der Habitate vor (sh. Tabelle 4).

Im Rahmen der Meldungen an die Europäische Kommission wurden im SDB für das Nebelgebiet 13 Arten des Anhangs II der FFH-RL (davon keine prioritäre Art) mitgeteilt. Zwei Arten (Schlammpeitzger und Kriechender Scheiberich) konnten im Rahmen der Managementplanung durch die beauftragten Büros nicht im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Im Zuge der Managementplanung wurden keine weiteren Arten des Anhangs II der FFH-RL ermittelt.

Basierend auf der Defizitanalyse wurden im Rahmen der FFH-Managementplanung auch für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Erhaltungsziele formuliert. Da diese Erhaltungsziele auf die einzelnen Habitate innerhalb des FFH-Gebiets und ihre jeweiligen spezifischen Randbedingungen bezogen wurden, wird auf eine vollständige Darstellung an dieser Stelle verzichtet. Auf die für den (im Zuge der 1. Änderung des B-Planes Nr. 8 zu betrachtenden) Untersuchungsraum relevanten Arten und ihre spezifischen Erhaltungsziele wird in Kapitel 4 näher eingegangen.

Hinsichtlich der Güte und Bedeutung des betrachteten FFH-Gebietes sind das repräsentative Vorkommen von FFH-Arten sowie Schwerpunktorkommen von FFH-Arten von besonderer Relevanz.

Tab. 4: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (sh. Fußnote 6)

** Art derzeit nicht im SDB aufgeführt + Artnachweis aus DBMonArt⁸ ohne weitere Angaben;
i = Einzeltiere, C = häufig, R = selten oder sehr selten; P = Art vorhanden;
EHZ A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich bis eingeschränkt

EU-Code	Art	Status lt. SDB	Populationsgröße lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB	Akt. Erhaltungszustand der Habitate
1014	Schmale Windelschnecke	nichtziehend	i R	B	B
1016	Bauchige Windelschnecke	nichtziehend	i C	B	B
1032	Gemeine Flussmuschel	nichtziehend	i ~ 400.000	A	B (laut Monitoring 2011; Nachweise im Gewässersystem Nebel)
1042	Große Moosjungfer	nichtziehend	i P	B	C
1060	Großer Feuerfalter**	-	-	-	Es liegen keine Angaben vor.
1084	Eremit**	-	-	-	Es liegen keine Angaben vor.
1096	Bauchneunauge	nichtziehend	i C	A	A (Aktuelle Nachweise von 2003-2012 im Nebelinzugsgebiet (Datenübernahme))
1099	Flussneunauge	ziehend	i R	B	Es liegen keine Angaben vor.
1134	Bitterling	nichtziehend	i R	B	C (Aktuelle Nachweise von 2009)
1145	Schlammpeitzger	nichtziehend	i R	A	aktuell kein Nachweis
1149	Steinbeißer	nichtziehend	i C	A	A
1163	Westgroppe**	-	-	-	-
1166	Kammolch	nichtziehend	i 11 – 50	B	B
1188	Rotbauchunke	nichtziehend	i 251 – 500	B	C
1337	Biber	nichtziehend	keine Angaben vorhanden	keine Angaben vorhanden	Neuansiedlung, Aktueller Nachweis B
1355	Fischotter	nichtziehend	i C	B	A
1614	Kriechender Scheiberich	-	i R	A	Neuansiedlung am Nordufer des Parumer Sees (Nachweis 2012 durch UmweltPlan GmbH Stralsund), aktuell keine Bewertung

⁸ Artenmonitoring-Datenbank des LUNG Mecklenburg-Vorpommern

3.4 Sonstige Arten

Im Standarddatenbogen werden keine weiteren Arten genannt. Der Managementplan für das FFH-Gebiet enthält zusätzliche Aussagen zu Brut- und Rastvögeln. Der hier betrachtete Abschnitt des FFH-Gebietes ist jedoch nicht Bestandteil des Vogelschutzgebietes „Nossentiner/Schwinzer Heide“ (SPA DE 2339-402), dass im Südosten bzw. westlich der B 103 angrenzt. Die Untersuchung der Verträglichkeit der im B-Plan Nr. 8 (1. Änderung) festgesetzten Vorhaben mit diesem Schutzgebiet ist nicht erforderlich.

3.5 Managementpläne / Pflege und Entwicklungsmaßnahmen

Wie bereits unter Abschnitt 1.3 beschrieben existiert für das FFH-Gebiet ein abgeschlossener Managementplan bestehend aus den Teilmanagementplänen für Offenlandbereiche und Wald.

In beiden Unterlagen werden die für den jeweiligen Anwendungsbereich die maßgebenden Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen sowie Entwicklungsmaßnahmen beschrieben. Während die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Waldlebensraumtypen eher allgemein formuliert sind, sieht der Managementplan für die Offenland-Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie insgesamt 140 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im gesamten FFH-Gebiet vor. Eine ausführliche Darstellung ist im Managementplan für das FFH-Gebiet enthalten (sh. Fußnote 6). Auf die im konkreten Untersuchungsraum geplanten Maßnahmen wird in Kapitel 4.1 näher eingegangen.

3.6 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000

Im landesweiten Netz der Natura-2000-Gebiete bestehen funktionale Beziehungen des hier zu betrachtenden FFH-Gebietes DE 2239-301 zu benachbarten FFH- und Vogelschutzgebieten sowie anderen umliegenden Flächen (siehe Abbildung 1). Dabei stehen funktionale Beziehungen großräumig mobiler Arten wie des Fischotters (Art gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie) sowie von Rast- und Greifvögeln im Mittelpunkt des Interesses.

Hinsichtlich des Rast- und Greifvögelvorkommens ist die Überlagerung des FFH-Gebietes mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 2339-402 „Nossentiner/Schwinzer Heide“ von Bedeutung. Der weitläufige und verzweigte Krakower See und seine umliegenden kleineren Nachbarn (Karower See, Cossensee, Derliener See, Langsee, Alter Dorfsee, Schwarzer See, Bosower See, Gültzsee, Grimmsee, Wilsener See, Krebssee, Ahrenshäger See u.a.) mit angrenzenden großräumigen Acker, Grünland- und Waldflächen sowie der den Krakower See durchfließenden Nebel sowie einer Reihe ausgeprägter Niedermoorstandorte beherbergen nicht nur Lebensräume für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sondern stellen ebenso Habitate für zahlreiche Brut- und Rastvogelarten dar.

Im vorliegenden Fall bestehen bezogen auf die örtliche Lage und die mit der 1. Änderung des B-Planes Nr. 8 vorbereiteten Vorhaben keine betrachtungsrelevanten Funktionszusammenhänge.

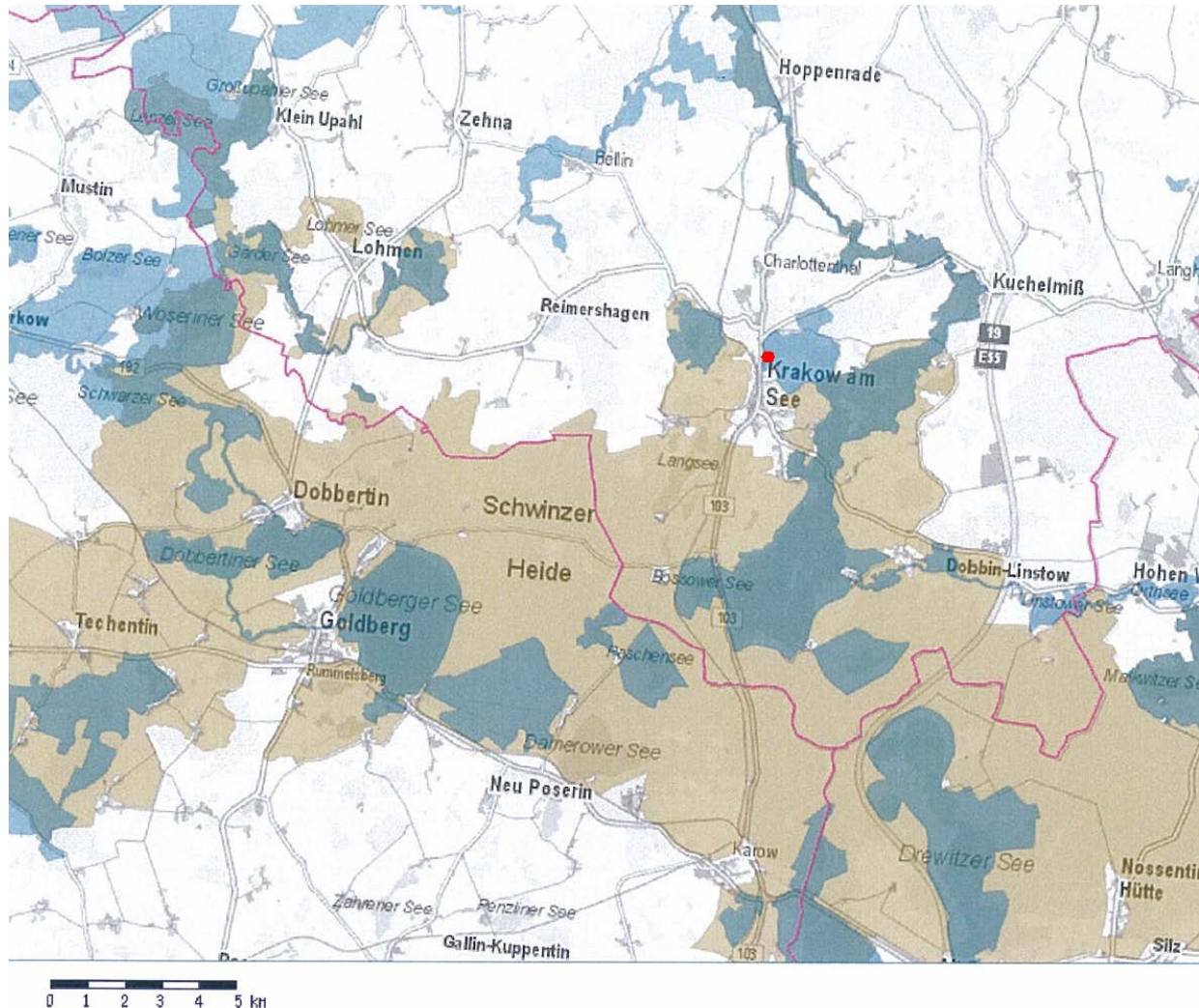


Abb. 2: Übersichtskarte der Natura 2000-Gebietskulisse um den B-Planbereich

3.7 Schutzzweck und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes

Der Schutzzweck und die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind im SDB wie folgt vermerkt:

*„Erhalt und teilweise Entwicklung eines Schwerpunktraumes des Rotbauchunken- und Kamm-
molch-Vorkommens sowie der Gewässer-, Offenland- und Wald-LRT.“*

Im Managementplan heißt es weiter:

*„Grundsätzlich gelten die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand Okto-
ber 2005), ...“*

*„Ein Umbau nicht standortgerechter Baumarten gemäß den Zielen und Grundsätzen der natur-
nahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird angestrebt.“*

4. Abgrenzung der Räume mit potentiell beeinträchtigender Wirkung

Der näher zu betrachtende Raum beinhaltet den Referenzraum und die Wirkräume.

Den Referenzraum stellt die Gesamtfläche des FFH-Gebietes, einschließlich möglicher funktionaler Beziehungen mit der Umgebung und anderen NATURA-2000 Gebieten, dar.

Die Wirkräume sind die Räume, auf die sich die vorhabenpezifischen Wirkfaktoren (sh. Kap. 2.2 und 2.3) konkret auswirken können. Die verschiedenen potentiellen Beeinträchtigungen führen entsprechend ihrer Intensität und spezifischen Wirkpfade zu unterschiedlichen vorhabenspezifischen Wirkräumen.

Hinsichtlich der im FFH-Gebiet vorkommenden LRT und Habitate sowie Arten wurden die folgenden Räume mit möglichen beeinträchtigenden Wirkungen betrachtet.

- die eigentlichen **Baustandorte** - bei Zerstörungen von Lebensraumelementen ist die Funktion dieser im räumlichen Zusammenhang (gebietspezifische Empfindlichkeit) zu bewerten, was regelmäßig auch eine Ansprache von Gesamtbereichen außerhalb des Baustandes erfordert,
- der **Bereich mit einem Radius von 100 m um den Planstandort** (vorsorgeorientiert festgelegter pauschaler Wirkraum der akustischen Reize),
- anhand ökologischer Merkmale bestimmbar **artspezifische Räume** (z. B. Wanderkorridore, essentielle Nahrungsräume).

Eine weitergehende Prüfung über diese hier definierten Wirkräume hinaus hat sich als unbegründet erwiesen.

Voraussichtlich betroffene Lebensraumtypen und Arten

Unmittelbar östlich an die Baugebiete grenzt der Gewässerbereich des Krakower Sees, der komplett dem FFH-Lebensraumtyp 3140 (Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen) zuzuordnen ist. Dieser LRT ist unter anderem Habitat des Fischotters und des Bibers, der Vertreter der Herpeten sowie der Fischfauna.

Im Managementplan (2013) werden dazu folgende Aussagen getroffen:

„...“

Der LRT 3140 wurde zum Referenzzeitpunkt im Jahr 2004 in seiner Gesamtheit mit einem guten („B“) EHZ angegeben. Dieser Zustand kann nicht mehr bestätigt werden. Der aktuelle EHZ muss mit durchschnittlich bis eingeschränkt („C“) angegeben werden.“

„...“

Die Defizite des LRT 3140 sind vorrangig im Bereich des lebensraumtypischen Arteninventars zu vermerken. Die für den LRT 3140 typischen Characeen sind in ihrem Bestand und der Artenvielfalt rückgängig.

...

Der LRT 3140 hat eine besondere Bedeutung für das NATURA 2000-Gebietssystem (europaweit ungünstiger Zustand). Da der EHZ des LRT 3140 von gut („B“) auf mäßig bis durchschnittlich („C“) abgestuft wurde, dennoch aber durch Plausibilitätsprüfung die Einstufung „B“ in

der Binnendifferenzierung zu optimistisch war, sind hier vorrangige Entwicklungsziele zu formulieren. Langfristig ist es das Ziel, den EHZ der mesotrophen Gewässer in einen guten („B“) Zustand zu überführen.“

„Erhaltungsziele für den LRT 3140

...

Aufrechterhaltung u. langfristige Verbesserung der natürlichen Trophiestufe sowie Verbesserung des LRT-typischen Arteninventars durch Verringerung der anthropogenen und natürlichen Stoffeinträge, Extensivierung der Nutzungen u. Einrichten/ Entwicklung von Pufferstrukturen; Stabilisierung der Wasserstände der Seen auf einem hohen Niveau.“

„Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3140

...

- *Beibehaltung der derzeitigen Nutzungsintensität (extensive Grünlandnutzung, Fischerei, Bootsverkehr),*
- *Erhalt ausgedehnter Schilfgürtel, Lenkung des Bootsverkehrs zum Schutz der Röhrichtzonen (Einhaltung der NSG-Verordnung),*
- *Erhalt flacher feinsandiger Uferbereiche,*
- *Sept. bis Feb. keine Jagd auf Federwild,*
- *Reduktion der Nährstoffeinträge.“*

Angestrebt wird:

„...“

- *Erhalt und Verbesserung der Fischotterhabitate, Erhalt der störungsarmen Rastplätze für Gänse,*
- *Erhalt der ungestörten Brutplätze für Rohrdommel und Rohrweihe, Erhalt der Habitate für den Steinbeißer,*
- *Erhalt des LRT 3140,*
- *langfristige Verbesserung des EHZ von C nach B,*
- *Verminderung von Nährstoffeinträgen.“*

Über den eigentlichen Wasserkörper hinausgehend zählt auch die Uferrandvegetation zum Lebensraumtyp 3140. Diese besteht für den zu betrachtenden Plangeltungsbereich aus dem teilweise vorhandenem standorttypischen Gehölzsaum (Biotop VSX), der nicht erheblich beeinträchtigt wird. Im Nordteil ist ein kleinflächiges Schilf-Wasserröhricht dem Gehölz vorgelagert.

5. Ermittlung des Gefährdungspotenzials des Vorhabens und der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Nachfolgend wird für die beurteilungsrelevanten Wirkfaktoren geprüft, ob das ihnen zugrunde liegende Gefährdungspotenzial ausreicht, eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ in seinen für die Schutz- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen (LRT nach Anhang I und Tierarten nach Anhang II) hervorzurufen.

5.1 Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen

Bei der verbal-argumentativen Analyse der Erheblichkeit der prognostizierten Beeinträchtigungen muss die jeweilige Erheblichkeitsschwelle ermittelt werden. Diese ist im Einzelfall anhand der besonderen gebiets- und artenspezifischen Parameter abzuleiten. Im Rahmen der Einzelfallprüfung muss aufgezeigt werden, ob die in der Regel nur graduell betroffene Fläche in Relation zur Gesamtfläche ohne Bedeutung ist. Dabei ist im Rahmen der vorliegenden Untersuchung ausschließlich von Geräuschemissionen und optischen Reizen auszugehen.

Stoffemissionen und daraus resultierende Stoffeinträge in umliegende Flächen können ausgeschlossen werden.

Die Flächeninanspruchnahme (durch teilversiegelte Wegeflächen) betrifft den terrestrischen Uferrandbereich, der außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Die bereits in der Ursprungsfassung (aus dem Jahr 2000, vor Ausweisung des FFH-Gebietes) des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Krakow am See „Freizeittreff am Krakower See“ innerhalb von Baugrenzen dargestellten Steg- und Bootshausanlagen unterliegen mit der 1. Änderung zum B-Plan Nr. 8 keiner Veränderung.

Allgemein ist von einem erheblichen Beeinträchtigungspotential auszugehen, wenn:

- eine direkte dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Gebiet erfolgt; lediglich bei einer sehr kleinen Flächeninanspruchnahme in einem sehr großen Natura 2000-Gebiet ist die Erheblichkeit nicht von vornherein gegeben,
- prioritäre Lebensräume oder Arten unmittelbar betroffen sind,
- zu schützende Lebensräume oder Arten mehr als unerheblich und nicht nur vorübergehend beeinträchtigt werden und ihre Funktion in Bezug auf die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck nur noch in deutlich eingeschränkter Form erfüllen können,
- bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand der Lebensräume oder Arten vorliegt (Kategorie C nach Standard-Datenbogen) und das Vorhaben eine weitere Verschlechterung hervorrufen kann.

Auch Beeinträchtigungen von außen (z. B. stofflicher Art, **Licht und Schall**), im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben, Zerschneidungswirkungen, Beeinträchtigungen charakteristischer Tierarten eines Lebensraumes (z. B. Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie) oder Beeinträchtigungen von Wiederherstellungs- oder Entwicklungszielen können erheblich sein.

Bei Kenntnislücken spielt der Vorsorgegesichtspunkt eine gewichtige Rolle.

Jede einzelne erhebliche Beeinträchtigung führt bereits zur Unverträglichkeit des Projektes.

5.2 Die beurteilungsrelevanten maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes

In den Wirkungsbereichen des Vorhabens sind die unten aufgeführten maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes von Bedeutung.

5.2.1 FFH-Lebensraumtypen

Der durch mögliche Geräuschimmissionen und optische Reize definierte vorhabenspezifische Wirkraum berührt den östlich angrenzenden FFH-Lebensraumtyp 3140 (Krakower Obersee).

5.2.2 Zielarten

Der angrenzende Lebensraumtyp zählt potentiell zu den Habitaten des Fischotters. Die Betroffenheit der weiteren unter Pkt. 3.3 genannten Arten ist auszuschließen.

5.3. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes durch die Vorhaben

Es folgt die Analyse, ob die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung der für die Erhaltungs- und Schutzziele maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes durch die im Kapitel 2.3 beschriebenen Wirkfaktoren des Vorhabens besteht.

Bei den vor allem betriebsbedingten Schallemissionen handelt sich zum einen um den An- und Abreiseverkehr der Besucher mit Kraftfahrzeugen und zum anderen um temporäre Geräusche der Bewirtschaftung (Küche, Reinigung, Lüftung, Grundstückspflege). Auch bei den optischen und dynamischen Reizen durch Bewegung und/oder Licht handelt sich um sporadische Wirkfaktoren. Alle genannten Emissionen bleiben in ihrem Grad deutlich unterhalb der Erheblichkeitsschwelle.

Die gemäß Bauleitplanung (1. Änderung) zulässigen Vorhaben sind daher nicht geeignet, den LRT 3140 zu beeinträchtigen, da keine Immissionen zu erwarten sind, die aufgrund ihrer Art und Reichweite das FFH-Gebiet beeinträchtigen könnten. Gleiches gilt auch für mögliche Beeinträchtigungen des Fischotters.

Der Otter besiedelt semiaquatische Lebensräume und gilt innerhalb des Lebensraumtyps „Gewässer“ als euryök. An Binnengewässern ist die Strukturvielfalt von entscheidender Bedeutung. Wichtig sind hierbei der kleinräumige Wechsel verschiedener Uferstrukturen und das kleinräumige Vorhandensein verschiedener Requisiten, deren Vorhandensein direkten Einfluss auf Fortpflanzung, Aufzucht, Beutefang, Versteckmöglichkeit, Wanderungen, Territorialmarkierung und Feindvermeidung haben.

Habitate und Vorkommen der Schmalen Windelschnecke und der Bauchigen Windelschnecke (Westufer des Krakower Obersees) sind nicht betroffen.

Die Schmale Windelschnecke ist eine Art basenreicher Feucht- und Nasswiesen, wo sie vor allem im Moos auf Seggenbulten sowie zwischen abgestorbenen Pflanzen vorzufinden ist (ZETTLER et al 2006). Des Weiteren werden Feuchtbrachen, Röhrichte, Klein- und Großseggenriede, Verladungszone von Gewässern sowie lichte Erlenbruchwälder besiedelt. Konstant feucht-nasse Verhältnisse sind Voraussetzung für die Besiedlung der Flächen durch diese Art. Die Schmale Windelschnecke reagiert empfindlich auf Beeinträchtigungen wie Nutzungsintensivierung und Grundwasserabsenkungen.

Die Bauchige Windelschnecke hat ihre Verbreitungsschwerpunkte in Verlandungsmooren und Flussniederungen, in denen sie vor allem Großseggenriede, insbesondere Sumpfseggenriede, Uferseggen- und Rispenseggenriede besiedelt.

Obwohl ein Teil des FFH-Randbereiches vom Plangeltungsbereich überplant wird, diese Bereiche aber nicht zusätzlich bebaut werden und es sich im Verhältnis zum Gesamtgebiet um einen sehr kleinen Anteil handelt, ist ein beeinträchtigungsrelevanter, bau- oder anlagebedingter Flächenverlust des FFH-Gebietes nicht zu betrachten.

Auch für das baubedingte und betriebsbedingte Schallimmissionsgeschehen sind im FFH-Gebiet keine Auswirkungen zu betrachten.

6. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Gemäß Artikel 6 Nr. 3 der FFH-Richtlinie erfordern Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch **einzelnen oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten** erheblich beeinträchtigen könnten, einer Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen.

Summationswirkungen können entstehen, wenn zum selben Zeitpunkt andere Projekte und Pläne zur Realisierung vorgesehen sind, und es erst im Zusammenwirken mit diesen Projekten und Plänen zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen kann. Nach BAUMANN et al. (1999) sind für die Untersuchung von Summationswirkungen solche Projekte und Pläne zu berücksichtigen, für die z. B. ein Zulassungsverfahren eingeleitet ist oder die im Stadium einer planerischen Verfestigung hinreichend konkretisiert sind.

Kumulierende Projekte im Sinne dieser Richtlinie waren nicht zu berücksichtigen. Eine Überlagerung mit Wirkungen aus dem westlich gelegenen Gewerbegebiet (B-Plan Nr. 1 „Mühlenberg“, 1996) ist nicht gegeben.

7. Fazit der Untersuchung zur FFH-Verträglichkeit

Es besteht nach derzeitigem Kenntnisstand weder durch das mit der Bauleitplanung vorbereitete Projekt noch durch ein kumulatives Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ in seinen für den Schutzzweck und den Erhaltungszielen maßgeblichen Bestandteilen (Zielarten und FFH-Lebensraumtypen).

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 8 „Freizeittreff am Krakower See“ der Stadt Krakow am See ist aus Sicht des Gutachters mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) DE 2239-301 „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ verträglich.

8. Literatur und Quellen

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

BNatSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).

FFH-RICHTLINIE - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Flora-Fauna-Habitat- Richtlinie“). ABl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992, einschl. der rechtsgültigen Änderungen.

NatSchAG M-V - Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) vom 23. Februar 2010 (GVBl. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 12.07.2010.

TA-Luft - Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der TA Luft). Vom 24. Juli 2002 (GVBl. S. 511).

RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

Datengrundlagen

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Freizeittreff am Krakower See" der Stadt Krakow am See, Landkreis Rostock. Entwurf, Stand 12/2015

ECO-CERT (2015): Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Krakow am See „Freizeittreff am Krakower See“, 1. Änderung; Begehungsbericht zur Erfassung des Biotopbestandes und faunistischer Sonderfunktionen. Techentin

MANAGEMENTPLAN für das FFH-Gebiet DE 2239-301 „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg/Rostock: Endbericht Oktober 2013, LUNG M-V (CD-ROM, Ausgabe März 2009): Kohärentes europäisches Netz „Natura 2000“ Mecklenburg-Vorpommern.

MANAGEMENTPLAN für das FFH-Gebiet 2239-301 „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“, Teilbereich Wald. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten:. 01.07.2009

STANDARDDATENBOGEN zum Gebiet DE 2239-301. Aus: LUNG M-V (CD-ROM, Ausgabe März 2009): Kohärentes europäisches Netz „Natura 2000“ M-V.

<http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp> (Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung)

<https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/> (LUNG M-V 2015, Umwelt-Kartenportal M-V)

Quellen

BM-VBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN (Hrsg.) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Berlin.

FROELICH & SPORBECK (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern. Erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes M-V. Stand Januar 2006.

DE 2239-301 „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen
und angrenzenden Wäldern“

Bebauungsplan Nr. 8 „Freizeittreff am Krakower See“
der Stadt Krakow am See / Landkreis Rostock

-
- GARNIEL, A., DAUNICHT, W. D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.. – Bonn, Kiel.
- GARNIEL, A., MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“, Kiel. Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- LAMBRECHT, H., J. TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Stand Juni 2007.

DE 2239-301 „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen
und angrenzenden Wäldern“

Bebauungsplan Nr. 8 „Freizeittreff am Krakower See“
der Stadt Krakow am See / Landkreis Rostock

Seite: - 26 -

Anlage

Standarddatenbogen DE 2239-301

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D	E	2	2	3	9	3	0	1
---	---	---	---	---	---	---	---	---

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern

1.4. Datum der Erstellung

2	0	0	4	0	5
J	J	J	J	M	M

1.5. Datum der Aktualisierung

2	0	1	3	0	5
J	J	J	J	M	M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern

Anschrift: Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow

E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Vorgeschlagen als GGB:

1	9	9	8	0	4
J	J	J	J	M	M

Als GGB bestätigt (*):

2	0	0	4	1	2
J	J	J	J	M	M

Ausweisung als BEG

J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
 (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

12,2503

Breite

53,7522

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

6.547,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

		2	1	0

Mecklenburg-Vorpommern

2.6. Biogeographische Region(en)
☐

Alpin (... % (*))

☐

Boreal (... %)

☐

Mediterran (... %)

☐

Atlantisch (... %)

☒

Kontinental (... %)

☐

Pannonisch (... %)

☐

Schwarzmeerregion (... %)

☐

Makaronesisch (... %)

☐

Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten ()**
☐

Atlantisch, Meeresgebiet (... %)

☐

Mediterran, Meeresgebiet (... %)

☐

Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)

☐

Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

☐

Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

[illegible]

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommen können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.

NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.

Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

[illegible]

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i=Einzeltiere, p=Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z.B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z.B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

[illegible]

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung)
(siehe Referenzportal).

Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B: endemische Arten; C: internationale Übereinkommen;
D: andere Gründe.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	40 %
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee	1 %
N15	Anderes Ackerland	3 %
N21	Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge,	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Verzweigtes Fließgewässersystem der Nebel mit angeschlossenen Seenkettens unterschiedlicher Trophie, talbegleitenden Feuchtwiesen, Mooren, Bruch-, Buchen-, Hang- und Schluchtwäldern sowie einer herausragenden aquatischen Fauna.

4.2. Güte und Bedeutung

Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten, Schwerpunkt vorkommen von FFH-LRT und -Arten, Häufung von FFH-LRT, prioritären FFH-LRT und FFH-Arten, großflächige Komplexbildung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	J02.03		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N09	Trockenrasen, Steppen	2 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	19 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	9 %
N16	Laubwald	17 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N17	Nadelwald	5 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
N19	Mischwald	3 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	2 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)			
D	E	0	7		4	7																	
D	E	0	5		3	2																	
D	E	0	2		3	9																	

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)			
D	E	0	7	Krakower Seenlandschaft				*		1	3	
D	E	0	7	Nossentiner/Schwinzer Heide - Landkreis Güstrow				*		2	2	
D	E	0	7	Schlieffenberger See				*			1	
D	E	0	7	Inselsee und Heidberg				*			1	
D	E	0	7	Dolgener- und Hohensprenzer See - Landkreis Güstrow				*			0	
D	E	0	7	Nossentiner/Schwinzer Heide - Landkreis Mürz				*			9	
D	E	0	5	Nossentiner/Schwinzer Heide				*		3	2	

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)			
Ramsar-Gebiet	1								
	2								
	3								
	4								
Biogenetisches Reservat	1								
	2								
	3								
Gebiet mit Europa-Diplom	---								
Biosphärenreservat	---								
Barcelona-Übereinkommen	---								
Bukarester Übereinkommen	---								
World Heritage Site	---								
HELCOM-Gebiet	---								
OSPAR-Gebiet	---								
Geschütztes Meeresgebiet	---								
Andere	---								

5.3. Ausweisung des Gebiets

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)		

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	2	Nebel	*		1	2
D	E	0	2	Obere Nebelseen	+			8
D	E	0	2	Ahrenshäger See	*			1
D	E	0	2	Krakower Obersee	+		1	8
D	E	0	2	Schlichtes Moor	*			1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1					
	2					
	3					
	4					
Biogenetisches Reservat	1					
	2					
	3					
Gebiet mit Europa-Diplom	---					
Biosphärenreservat	---					
Barcelona-Übereinkommen	---					
Bukarester Übereinkommen	---					
World Heritage Site	---					
HELCOM-Gebiet	---					
OSPAR-Gebiet	---					
Geschütztes Meeresgebiet	---					
Andere	---					

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Anschrift:	Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock
E-Mail:	poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Organisation:	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Anschrift:	Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg
E-Mail:	poststelle@stalums.mv-regierung.de

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt kein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: ☒ Ja ☐ Nein, aber in Vorbereitung ☐ Nein

Bezeichnung:	Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2239-301 Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern
Link:	http://www.stalu-mv.de/cms2/StALU_prod/StALU/de/mm/Themen/Naturschutz_und_Landschaftspflege/FFH-Managementplanung/Nebeltal_mit_Zufluessen/index.jsp
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhalt und teilweise Entwicklung einer Fließgewässer- und Seenlandschaft mit Gewässer-, Grünland-, Moor- und Wald-LRT sowie einer großen Zahl von FFH-Arten, extensive Beweidung der Halbinsel Schwerin im Krakower See sichern, Beweidung am Sumpfsee etablieren

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

☐ Ja ☒ Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 2039 (Laage-Kronskamp); MTB: 2138 (Lüssow); MTB: 2139 (Güstrow Nord); MTB: 2140 (Diekhof); MTB: 2238 (Prüzen); MTB: 2239 (Güstrow); MTB: 2240 (Lalendorf); MTB: 2339 (Kurort Krakow am See); MTB: 2340 (Hohen Wangelin); MTB: 2439 (Karow); MTB: 2440 (Nossentiner Hütte)

Weitere Literaturangaben

- * GNL (Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie) e.V. (2011); Verbreitungskartierung und Monitoring des Bibers: Koordination, Datenaufbereitung und Auswertung von Kartierungen im Rahmen des landesweiten Monitoringprogrammes M-V im Jahr 2011 für den Biber
- * Griesenau, A. (2003); Zur Eignung von Brücken für den Fischotter.
- * I.L.N. Greifswald (2004); Erarbeitung der LRT-Binnendifferenzierung in den FFH-Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns.- Gutachten im Auftrag des Umweltministeriums MV.
- * Jueg, U. (2004); Die Verbreitung und Ökologie von *Vertigo moulinsiana* (DUPUY, 1849) in Mecklenburg - Vorpommern (Gastropoda: Stylommatophora: Vertiginidae).; Malakologische Abh. d. Staatl. Museums f. Tierkunde Dresden
- * LFA Feldherpet. u. Ichthyofaunistik, GNL e.V., AG Heim. Wildfische; Gemeinsame Datenbank der drei Vereine/Organisationen beim LUNG MV.
- * Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (2000-2003); Monitoring der FFH-Arten in Mecklenburg-Vorpommern.
- * Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (2012); Erarbeitung von Beiträgen zur Managementplanung in den FFH-Gebieten DE 2245-302 und weitere für Höhere Pflanzen und Moose des Anhangs II FFH-RL
- * NABU MV, Landesfachausschuß Malakologie (1999); Zusammenstellung der Vorkommen von Molluskenarten des Anhangs 2 der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns.
- * ibs Ingenieurbüro Schwerin (2004); Erarbeitung der Wald-LRT-Binnendifferenzierung in den FFH-Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns.- Gutachten im Auftrag des Umweltministeriums MV.

